



Ein Angebot an die neue Bundesregierung

**Zeitgemässe Rahmenbedingungen schaffen für die
Film- und Musikwirtschaft**

Ein Angebotspapier des Fachverbands der Film- und Musikwirtschaft

August 2017



Ein Angebot an die neue Bundesregierung – Zeitgemässe Rahmenbedingungen schaffen für die Filmwirtschaft

1. **Nachhaltiges Investment der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkunternehmer und der neuen Medienanbieter in unabhängige Filmproduktion sichern**
2. **Synergien in den Filmförderstrukturen schaffen und auf international konkurrenzfähige Budgets anheben**
3. **Steuermodelle zur Stärkung des Filmstandorts und der Förderung privaten Investments in Filmproduktionen schaffen**
4. **ein starkes Urheberrecht und territoriale Exklusivität als Basis von Filmfinanzierung und-verwertung sichern – vor allem durch eine starke Stimme Österreichs in der EU**
5. **Im Arbeits und Sozialversicherungsrecht die Flexibilitätsbedürfnisse der Kulturwirtschaft berücksichtigen**

Die veränderte Medienlandschaft mit globalen mächtigen Playern, die schwierigen Rahmenbedingungen der Entwicklung, Finanzierung und Verbreitung von Filmen im fragilen Gleichgewicht zwischen kommerziellen und künstlerischen Produktionen und die stagnierenden Budgets im Förderbereich und beim öffentlichen Rundfunk stellen die österreichische Filmwirtschaft vor neue Herausforderungen.

Dazu kommt eine fatale Tendenz der Europäischen Kommission, das funktionierende, auf territorialer Exklusivität fussende Modell der Filmfinanzierung und-verwertung ohne Rücksicht auf die heterogene europäische Filmlandschaft massiv zum Nachteil der kulturellen Diversität umformen zu wollen.

Die Nationalratswahl 2017 gibt die Chance, in der neuen Legislaturperiode eine aktive Weichenstellung vorzunehmen, um die Filmwirtschaft als wichtigen österreichischen Kreativ- und Wirtschaftszweig gegenüber anderen Filmstandorten zu positionieren. Österreichs wichtigster Koproduktionspartner Deutschland hat mit der Erhöhung des DFFF (Deutscher Filmförderungsfonds) von € 50 Mio. auf € 125 Mio. da schon Vorgaben geleistet.

Die österreichische Filmwirtschaft ist ein beschäftigungsintensiver, innovativer Wirtschaftszweig mit positiven direkten- und indirekten Effekten auf Standort, Ökonomie und kulturelle Vielfalt. Das künstlerische Potential ist unbestritten und wird durch zahlreiche, über die Größe des Landes hinaus reichende Anerkennung (Auslandsoscar, europäische Filmpreise usw.) nachdrücklich bestätigt.

Damit die Filmwirtschaft zukunftsfähig bleibt und weiter entwickelt werden kann, sind aktive Weichenstellungen erforderlich.

a.) Der öffentlich-rechtliche und private Rundfunk:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist auch in der digitalen Welt von wesentlicher Bedeutung - zur Sicherung der Demokratie und für ein breites Informations- und künstlerisches Angebot, das auf die regionalen Gegebenheiten in Österreich zugeschnitten ist. Der Erfolg und die Nachfrage nach genuin öst. Produktionen bestätigt das ! Der ORF ist ausserdem der einzige Sender, der in relevantem Ausmass sowohl bei Fernseh- als auch bei Kinofilmproduktion als mitfinanzierender und koproduzierender Sender auftritt und ist als Partner unverzichtbar.

Um dieser Aufgabe angemessen nachzukommen, ist eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen, die von politischen Tagesaktualitäten und Gebührenperioden abgekoppelt ist. Auch eine Neustrukturierung der Finanzierung sollte in dieser Diskussion kein Tabu sein.

Das Investment in Fernseh- und Kinofilmproduktion muss auf gesetzlicher Ebene konkretisiert und quantifiziert werden, um heimische Produktion nachhaltig und planbar sicherzustellen und auf allen Fernseh- und Rundfunkkanälen des ORF (exklusive Spartenkanäle) ein öffentlich-rechtliches Angebot einfordern zu können.

Faire Rahmenbedingungen im Verhältnis zwischen der Produktionswirtschaft und den Öffentlich-Rechtlichen wurden in Deutschland jüngst beispielhaft vereinbart. Auch im Hinblick auf die enge Zusammenarbeit zwischen Österreich und Deutschland im Fernsehkoproduktionsbereich wäre eine Angleichung im Interesse sowohl der Produzent*innen als auch des ORF – hinsichtlich Berechenbarkeit, Transparenz und gegenseitiger Fairness.

Verbesserungspotential gibt es in vielen Bereichen so z.B. die Rückübertragung nicht genutzter Rechte der Produzenten auf nicht exklusiver Basis, die zu einer Verbesserung der Auswertung von Produktionen führen wird.

Auch im Bezug auf die non-linearen Dienste des öffentlich-rechtlichen Senders ist sicherzustellen, dass nicht über die Free-TV-Rechte hinausgehende sekundäre Nutzungen verpflichtend und ohne Gegenleistung abverlangt werden und damit de facto das private Marktangebot behindert wird.

Auch die Privatsender nutzen den öffentlichen Raum und längst wäre klarzustellen, dass hinsichtlich ihres Investments in heimische Produktion Transparenz herrschen muss, Quotenregelungen und Investition in unabhängige Produktion sichergestellt werden muss. Was im „Weissbuch der Privatsender“ für den ORF verlangt wird, muss wohl auch in adäquater Weise für die Privatsender selbst gelten.

Auch die großen internationalen Medienanbieter im non-linearen Bereich sollen gemäß der kommenden audiovisuellen Mediendienstrichtlinie sowohl zu heimischen Inhalten als auch Investment in heimische Produktion verpflichtet werden können. Dies ist bei der Neukonzeptionierung von Finanzierungsmodellen der Medien in die Überlegungen einzubeziehen.

Das Budget des Fernsehfilmfonds ist - wie bereits in den letzten Regierungsabkommen vorgesehen – anzuheben und die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Produzent*innen dort weiterhin zu fokussieren. Neue Medienanbieter müssen in Definition der mitfinanzierenden Sendeanstalten sinnvoll integriert werden. High End Dramen sind weltweit attraktive, hoch budgetierte Formate, die eine besondere Finanzierungsform verlangen . Demgemäß müssen auch die Richtlinien und das Gesetz angepasst werden.

Daher

- 1. planbare Investition des ORF in unabhängige österreichische Produktion : 20% des Gebührenaufkommens im ORF-Gesetz**
- 2. Nachhaltige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**
- 3. Anhebung des Fernsehfonds Austria auf 20 Mio €**
- 4. Transparenz- und Investitionsverpflichtungen für Privatsender**
- 5. Einbindung der neuen Onlineanbieter in die Finanzierung für Fernseh- und Kinofilm**
- 6. Faire Vertragsbedingungen ORF – Produktionswirtschaft**
- 7. Anhebung der für das Film-Fernseh Abkommen zur Verfügung stehenden Mittel**

b.) Filmförderung:

Österreich verfügt über eine differenzierte Bundes- und Regionalförderung für Kino- und Fernsehfilm-, Ko- und Serviceproduktionen und in der Nachwuchsförderung. Alle Förderungen sind seit Jahren der Höhe nach unverändert geblieben und werden durchschnittlich im jeweiligen letzten Jahresdrittel leidend.

Neue Rahmenbedingungen fordern neue Organisation, d.h. Effektuierung bestehender Jurystrukturen, eine Stärkung des Intendantenprinzips mit künstlerischer und kaufmännischer Verantwortung und eine filmpolitische Agenda auch mit dem Ziel höherer Wahrnehmbarkeit des filmischen Angebots.

Die Schaffung von Synergien durch operative Zusammenlegung verschiedener Fonds z.B. des Österreichischen Filminstituts und der Projektförderung des Innovativen Filmfonds im BKA und eine dann unbedingt notwendige Anhebung auf ein gemeinsames Budget von mindestens € 25 Mio. wäre ein Impuls für Nachwuchsfilm, innovativem Filmschaffen und hinreichend budgetierten Kinofilmproduktionen. Eine Konzentration der Strukturförderung (Institutionen und Infrastruktur) im Kulturressort selbst würde Produktions- und Strukturförderung sinnvoll und transparent entflechten.

Eine Flexibilisierung der Verwertungskaskaden im Hinblick auf neue Medienanbieter bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Kinos als wichtigster Primärauswertung und eine Entlastung von Strukturförderungen wären Maßnahmen, die zu einer besseren Ausnutzung der Förderbudgets führen würden.

Stärker noch als bei der Presse- und Fernsehlandschaft setzt im Verleih- und Kinosektor der zehnfach größere deutsche Markt dem Bewegungsspielraum der österreichischen Akteure enge Grenzen. Die ohnehin prekäre Überlebensfähigkeit der heimischen Verleihwirtschaft wird durch zunehmende Verbreitung von internationalen Streamingportalen weiter geschwächt. Eine nachhaltige Filmpolitik sollte auch dazu beitragen, die ökonomische Basis unabhängiger österreichischer Verleiher und Kinos dauerhaft zu stärken. Dazu gehört auch die generelle Abschaffung der Vergnügungssteuer bzw. Lustbarkeitsabgabe im Finanzausgleichsgesetz – eine Maßnahme, die dem Kinosektor und der Verleihwirtschaft und letztlich dem Produktionssektor helfen würde und die in vielen Städten ohnehin bereits abgeschafft wurde.

FISA hat sich als automatische Förderung primär internationaler Koproduktionen bewährt. Die Rahmenbedingungen einer Spitzenfinanzierung im Verhältnis zu den Basisförderern sind stets an den Notwendigkeiten flexibel zu aktualisieren.

Dringend notwendig ist eine Ergänzung des auf staatlicher Subvention basierenden Systems durch Steuerbasierte Modelle, die sowohl der Attraktivierung des Filmstandorts für internationale Produktionen dienen als auch privates Risikokapital für nationale - und Koproduktionen erschliessen. Diese international bewährten und vielfach umgesetzten Modelle entlasten die Filmförderungen, erhöhen die Eigenkapitalquote der Produktionsunternehmen und die Attraktivität des Filmstandorts für internationale Filmproduktionen.

Eine Erhöhung der Fördermittel ist notwendig. Gleichzeitig kann durch die vorgeschlagenen Maßnahmen bei grundsätzlicher Beibehaltung von Verwertungsfensterregelungen im Interesse des Kinos als wichtigster erster Abspielfläche für Kinodokumentar- und Featurefilme die Effizienz und Treffgenauigkeit wesentlich verbessert werden.

Daher

1. Synergien schaffen: operative Zusammenlegung von Bundesfilmförderung und Innovativer Filmförderung mit einem Gesamtbudget von mind.25 Mio €
2. Steuermodelle schaffen zur Stärkung des Filmstandorts und Förderung privaten Investments
3. Anhebung FISA analog DFFF Deutschland
4. Unterstützung der Verleihwirtschaft analog zum System der Presseförderung

c.) Urheberrecht:

Die EU-Kommission betreiben ihre Bemühungen, die urheber- und lizenzrechtlichen Rahmenbedingungen zur Finanzierung und Verwertung von Filmen zu erschweren mit nie da gewesenen Einsatz weiter.

Die Absichten der EU-Kommission führen nicht zu größerem Angebot, sondern zu Reduzierung der kulturellen Diversität in Europa, gefährden die Vorfinanzierung von Verleihern und Sendern und die Verwertung analog und online und damit die Basis für künftige Produktion.

Der Urheberrechtsschutz in der kreativen Industrie ist weiter zu stärken und insbesondere eine effektive Rechtsdurchsetzung im Internet zu gewährleisten. Österreich muss daher im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft 2018 einen klaren Standpunkt einnehmen, der der weitere Schwächung des Urheberrechts entgegensteht und sowohl die Verantwortlichkeit von Access-Providern bei strukturell rechtswidrigen Webangeboten im Sinne der Europäischen Judikatur bestätigt als auch die bisher weitgehend lizenzfreie Verwertung von Film und Musik in OTT-Plattformen (user-generated –content Plattformen mit hohem audiovisuellem Anteil) im Interesse der Urheber reguliert.

Das Filmproduktionsunternehmen als one-stop-shop ist der beste Garant dafür, dass Produkte sinnvoll verwertet und Urheber angemessen und fair vergütet werden. Der Kollektivvertrag für Filmberufe ist Basis für eine angemessene Entlohnung; darüber hinausgehende Rechteabgeltungen müssen sich an den Realitäten des österreichischen Marktes und beschränkten Sekundärmärkten orientieren.

Daher

- 1. Aktive EU Politik im Interesse der Stärkung des Urheberrechtsschutzes und Wahrung der Exklusivrechte der Filmproduktionswirtschaft**
- 2. Wahrung des Prinzips der Vertragsfreiheit**
- 3. Vermeidung sinnlos überbordender Administration bei Transparenz – und Remunerationsverpflichtungen**
- 4. Stärkung der Mitwirkungspflichten von ISPs und User generated Content-Plattformen bei der Bekämpfung strukturell illegaler Urheberrechtsverletzungen;**

d.) Arbeits- und Sozialversicherungsrecht:

Die Anwendung von Regelungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht ohne Berücksichtigung der Besonderheiten des Kulturwirtschaftsbereiches führt zu großer Rechtsunsicherheit, einem hohen Risiko der nachträglichen Einstufung von Vertragsverhältnissen und zu hinterfragbaren Auslegungen.

Bei unregelmäßigen, kurzfristigen, von äußeren Gegebenheiten abhängigen Drehverhältnissen können nicht dieselben Maßstäbe angelegt werden wie an unbefristete Dienstverhältnisse am fixen Betriebsstandort.

Hier sind Regelungen zu finden, die den besonderen Gegebenheiten Rechnung tragen und trotzdem den Interessen der freien Werkvertragsnehmer und Dienstnehmer*innen dienen.

Daher

- 1. konkrete und praktikable Abgrenzungsregeln für angestellte und freie Filmberufe**
- 2. Eigenes Equipment und eine erwiesene Vielzahl von Kundenverbindungen muss als hinlängliche Begründung für selbständige Tätigkeit ausreichen.**
- 3. Flexibilität von Arbeitszeitregelungen im Kreativwirtschaftsbereich anerkennen**

e.) Digitalisierung und neue Dienstleister - Neue Player in der digitalen Filmwelt und im Bildungsbereich

Dienstleister im Effektbereich - wie VFX-Unternehmen und Computergrafiker - sind eine hoch innovative Sparte als Dienstleister, aber auch als Gestalter im Animationsfilmbereich.

Daher ist es wichtig, Bereiche wie VFX und Animationsarbeiten in Österreich stärker zu integrieren.

Im Bereich des Image- und Bildungsfilms ist geprüfter, innovativer Bildungs-Content unerlässlich. Audiovisuelle Medien sind bei der Entwicklung neuer digitaler Bildungsmedienkonzepte unbestrittener Bestandteil, mit bestehenden Instrumentarien jedoch nicht finanzierbar.

Das Bekenntnis zu einer Schule 4.0 erfordert eine rasche Anpassung nicht mehr adäquater Finanzierungsstrukturen.

Daher

- 1. Ausreichende Dotierung für die Entwicklung digitaler audiovisueller Bildungsformate (z.B. im Rahmen der Bildungsinnovationsstiftung) als Sofortmaßnahme.**
- 2. Um das Angebot an Bildungsmedien nachhaltig zu erneuern, wird die Österreichische Schulbuchaktion zukunftstauglich und mit stärker Berücksichtigung crossmedialer Bildungsmedien zu gestalten sein.**
- 3. Finanzielle Ausstattung bestehender und neuer (zB. Steuermodelle) Förderungen zur Finanzierung von High End- Dramen und Serien, VFX und Animation**

Ein Angebot an die neue Bundesregierung – Rahmenbedingungen schaffen für die Musikwirtschaft

- 1) **Aufdotierung des Öst.Musikfonds auf mind.2 Mio € für Verwertung und Vermarktung von Musik im In- und Ausland**
- 2) **Repräsentativer Anteil österreichischer Musik im ORF-Radio/Fernsehen und in den privaten Rundfunkkanälen**
- 3) **Transparente Lizenzen auf den neuen Musikcontentplattformen für Labels und Interpret*innen**
- 4) **Schaffung nachhaltiger Finanzierungsmodelle für Speicherung und Kopie von Musik im Netz**

Die Verwertungslandschaft für populäre Musik (alle Genres außer E-Musik) sind in der letzten Dekade im wesentlichen Wandel begriffen.

Traditionelle „analoge“ Medien gehen in ihrer Bedeutung dramatisch zurück, Streamingplattformen wie Spotify sind jetzt bereits die wesentlichen Vertriebsquellen für Musik und ist sicher zu stellen, dass deren Erträge Labels und Interpreten entsprechend zugute kommen. Immerhin sind die Umsätze aus Streaming-Abos um 56% gestiegen und nimmt der Onlinevertrieb auch in der traditionellen Vertriebslandschaft Österreichs bereits 32% ein. 2016 wurden mehr als 2 Milliarden Songs gestreamt (Quelle:IFPI).

Gleichzeitig feiern totgesagte Trägermedien wie die Schallplatte wieder ihre Auferstehung und werden in ihrer Nische weiterhin Bedeutung haben. Neue Abrechnungssysteme wie Blockchain werden auch auf die Mechanismen der kollektiven Rechtelizensierung Einfluss haben.

Die auch in einer Onlineumgebung nach wie vor bedeutsamen intermediären Dienstleister (Labels, Musikverlage, kreative Produzenten, Tonstudios) haben ihre Dienstleistungen entsprechend in Richtung umfassende Ton- und Musikproduktion mit „360° Dienstleistungen“ ausgebaut, nunmehr ergänzt durch neue Dienstleistungen im Onlinebereich, die direkt die Online-Plattformen bespielen.

Dass österreichische Musik nach wie vor in kultureller und ökonomischer Hinsicht bedeutsam ist, zeigen Acts wie Wanda, Bilderbuch, die neue Crossover Worldmusic von 5/8erl in Ehr'n bis Nino aus Wien.

Das Private-Public-Partnership-Modell „Österreichischer Musikfonds“, das seit 11 Jahren im Zentrum der Bemühungen um Förderung für die Produktion von „Alben“ steht, ist von einer Spitzenfinanzierung zu einer Basisfinanzierung für die Produktion von österreichischer Musik geworden. Trotz dieser im Herz der österreichischen Musikförderung stehenden Aktivität lässt eine Dotierung unter € 1 Mio. kaum Verwertungsmaßnahmen zu.

Gleichzeitig hat sich am strukturellen Problemen der Musikwirtschaft trotz der aner kennenswerten Bemühungen v.a des Bundeskanzleramts nichts verändert: Die Lage der Künstler und ihrer Dienstleister ist prekär, Förderungsmöglichkeiten sind im Vergleich zu anderen Kultursparten unterdotiert, die Möglichkeiten ,auf internationalen Märkten zu konkurrieren, trotz des großen Potenzials beschränkt.

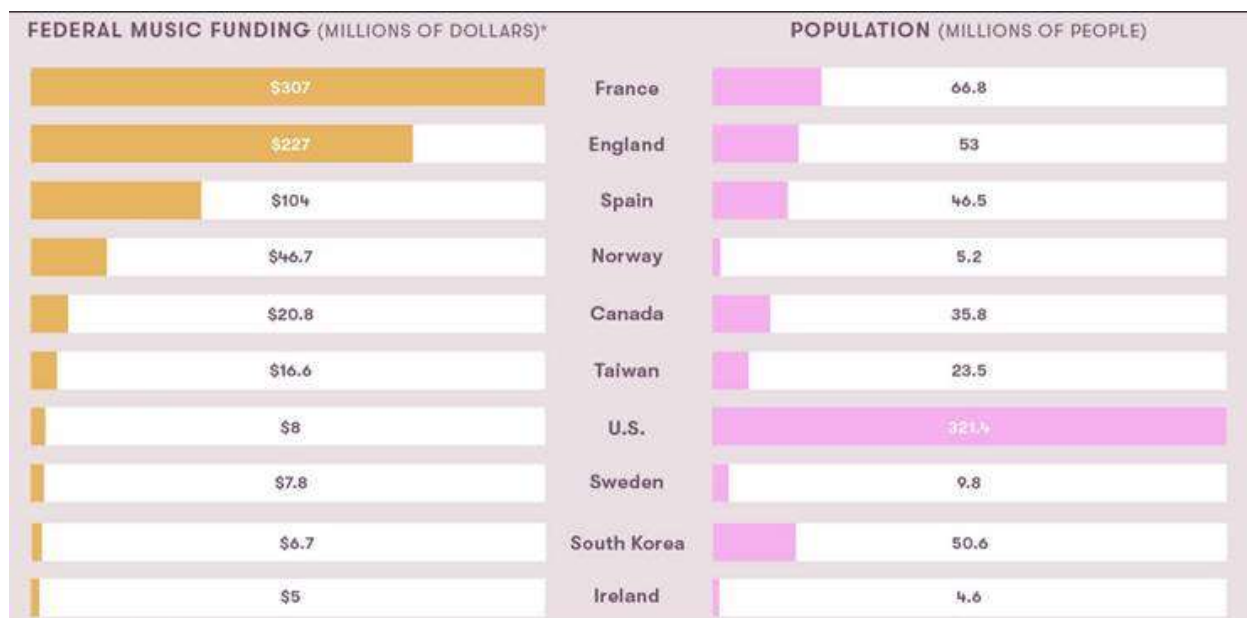
Der heimische Musikmarkt hat in der letzten Dekade einen massiven Einbruch erlebt und musste einen Markteinbruch über 50% verkraften. Bereits im Regierungsprogramm für die 23. Gesetzgebungsperiode war dezidiert vorgesehen, das OMF - Leistungsangebot stetig auszubauen. Das ist nur in kleinen Schritten geschehen.

Was ist also zu tun?

Durch eine gezielte Vermarktungs- und Vertriebsförderung kann österreichisches Repertoire am Heim-, vor allem aber auch auf den Export-Märkten platziert werden. Damit können die strukturellen Nachteile des kleinen österreichischen Marks analog zu erfolgreichen ausländischen Beispielen (siehe Tabelle z.B Norwegen) ausgeglichen werden, Exportstrukturen unter Berücksichtigung bestehender Förderstrukturen optimal koordiniert und der Nachwuchs bei der Internationalisierung unterstützt werden.

Letztlich geht es nicht nur um kreatives musikalisches Schaffen als Teil zeitgenössischer Kultur des Musiklandes Österreichs, sondern auch um den maßgeblichen Wirtschaftsfaktor, dessen Bruttowertschöpfung bei über 3,4 Mrd.€ lag . Das entspricht 1,29% der gesamten österreichischen Wertschöpfung und wurden durch Musik in Österreich 61.511 Arbeitsplätze gesichert (Quelle IHS Studie „Ökonomische Effekte der Musikwirtschaft“2012).

All Beispiel die musikbezogenen Förderungsmaßnahmen in vielen europäischen Ländern (in Irland beispielsweise \$ 5 Mio., in Spanien \$ 104 Mio.(!), in Norwegen \$ 46,7 Mio.).



Quod erat demonstrandum : Die Forderung des Musikkrates aus 2008 einer Erhöhung des OMF-Budgets auf € 5 Mio. scheint im Hinblick auf obige Investments erfolgreicher europäischer „Popländer“ nach wie vor aktuell.

a.) Musikförderung

Der Verein österreichischer Musikförderung (Österreichischer Musikfonds) wurde 2005 als europaweit einzigartiges Public-Private-Partnershipmodell im Bereich der Musikförderung gegründet. Das aktuelle Budget des Musikfonds beträgt derzeit € 950.000 (davon 580.000.-€ aus Mitteln des BKA, der Rest kommt aus SKE's der Verwertungsgesellschaften, ORF,FAMA) und deckt alle Bereiche mit Ausnahme des Bereichs klassische Musik ab, der richtiger Weise über die Mittel des Kulturministeriums und anderer Ressorts bedient wird.

Eine 2008 vom BMUKK in Auftrag gegebenen Evaluierung bestätigte seine hohe Bedeutung , leider auch die andauernde Unterdotierung. Die Evaluierungsstudie Kunstförderungsinstrumente vom März 2009 empfiehlt wörtlich die Einbeziehung von Marketing und Vertriebsmaßnahmen vor allem bei der immer wichtigeren digitalen Vertriebschiene und stellt fest „*Da bereits die gegenwärtige Förderquote äußerst niedrig ist, sind Ausweitungen nur von einem erhöhten Förderbudget zu empfehlen.*“

De facto kann selbst die Produktion nicht im notwendigen Ausmaß* gefördert werden; eine relevante Förderung der Verwertungen im In- und Ausland ist nicht möglich, wenngleich zumindest für den Export durch eine Kooperation des OMF und des MICA in der Initiative „Austrian Music Export “und Unterstützung der Verwertungsgesellschaften und der FAMA strukturfördernde Schritte gesetzt werden konnten.

*Die im OMF angestrebte Produktionsförderungsquote von 50% kann seit langem nicht mehr erreicht werden. Eine Erhöhung des Produktionsbudgets zur Erreichung dieses richtliniengemäßen Ziels von 50% Produktion und die Erweiterung auf die nachfolgenden Wertschöpfungsbereiche Verwertung und Vermarktung im In- und Ausland sollte daher ebenso gewährleistet werden können wie die Unterstützung der dem Vertrieb dienenden Maßnahmen. Die budgetmäßige Deckung der Vertriebsmaßnahmen erfordert zumindest das Doppelte der reinen Produktionsförderung.

Eine sinnvolle Aufteilung des Budgetanteils zwischen den einzelnen Förderungsschwerpunkten könnte dann wie folgt vorgesehen werden: 30% Produktion, 15% Toursupport Inland, 30% Vermarktung und Vertrieb, 25% Export plus Toursupport Ausland.

Daher

- **Musikproduktion, Vermarktung und Vertrieb stärken! Anhebung des Budgets auf mindestens € 2 Mio. für die Bereiche Produktion, Verwertungs- und Tourförderung, um diese Aufgaben der wirtschaftlichen Situation der Musikwirtschaft und dem tatsächlichen Förderbedarf anzupassen.**

b.) Neue Entwicklungen in Musikverwertung online und Europäische Rechtsentwicklung

Die zuletzt realisierte Speichermedienabgabe hat die akuten Finanzierungsprobleme der sozialen und kulturellen Einrichtungen der Verwertungsgesellschaften beseitigt und die OGH Entscheidung im Rechtsstreit Amazon vs Austro Mechana endlich rechtliche Klarheit geschaffen. Damit konnten gesperrte SKE –Gelder wieder auch in strukturelle Musikförderaktivitäten investiert werden.

Gleichzeitig verändert sich die Technologie (Stichwort Cloud) massiv und gibt es nach wie vor Vorgänge des legalen Kopierens, Tauschens und Uploadens, die von der Speichermedienabgabe derzeit nicht erfasst werden.

Der „value gap“ – dh die lizenzfreie Zurverfügungstellung von Musik v.a auf den großen Online-Content Plattformen (Over –the-Top) - bedeutet, dass relevante Einkünfte an den Interpret*innen und den Intermediären vorbeifließen und hat der Transfer urheberrechtlicher Werte zu diesen OTT`s einen uneffizienten und ungesunden Markt geschaffen, der den Kreativsektor und den Erfolg des digitalen Europäischen Marktes schädigt. Daher können Haftungsbeschränkungen für Online-Anbieter nicht gelten, die eine aktive Rolle in Vertrieb, Promotion und Monetisierung von Musik auf Kosten der Musikwirtschaft spielen (siehe Aussage des Parlamentarischen CULT Komitees zu Art 13 des EU-Urheberrechtspakets)

Darüber hinaus bleibt der illegale Konsum von Musik weiter ein dringendes ökonomisches Problem und ein Wettbewerbsnachteil für die funktionierenden legalen Plattformen.

Daher:

- 1. Beseitigung des Value Gap: Wegfall der Haftungsbeschränkungen für Online-Anbieter, die aktiv Musik und Film monetarisieren.**
- 2. Die Speichermedienvergütung ist an neue Formen der Kopiervorgänge anzupassen oder im Rahmen einer umfassenden Diskussion um die nachhaltige Finanzierung sozial-kultureller Einrichtungen und damit der strukturellen Musikförderung zu verhandeln.**
- 3. In Umsetzung des EU Urheberrechtspakets ist zu gewährleisten, dass Online Plattformen, die Musik verwerten, transparente und faire Lizenzbedingungen garantieren und Quoten- und finanzielle Verpflichtungen für Europäische Inhalte geschaffen werden.**

c.) Österreichische Musik – Präsenz in den Medien !

Mit der Schaffung der freiwilligen Vereinbarung zur Erhöhung des österreichischen Musikanteils in den ORF-Radios seit 2009 ist - unter wesentlicher politischer Unterstützung - ein wichtiger Schritt zu Gunsten öst. Airplays gesetzt worden.

Auch bei durchaus positiver Beurteilung der freiwilligen Selbstverpflichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besteht Potenzial in quantitativer, vor allem aber qualitativer Hinsicht, z.B. durch Einbeziehung z.B. von Kernzeitenregelungen und Neuheitenanteilen.

Die Grundsätze des öffentlichen Rundfunks müssen auf allen Sendekanälen des ORF (mit Ausnahme der Spartenkanäle) gelten. Auch der „Quotenbringer“ Ö3 unterliegt dem öffentlich-rechtlichen Auftrag ! Das bei einer Novelle des ORF-Gesetzes entsprechend klarzustellen.

Gleichzeitig sind jedoch auch die Privatsender nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Transparenz über österreichische Inhalte oder gar Selbstverpflichtungen gibt es in diesem Bereich nicht.

Wenn im Weissbuch der Privatsender vom ORF öst. Inhalte verpflichtend eingefordert werden, gilt dies – wenn auch in einem eingeschränktem Masse - auch für Privaten selbst.

Daher:

- 1. Unterstützung bei der Effektivierung der ORF-Selbstverpflichtung zur angemessenen Berücksichtigung österreichischer Musik durch qualitative Kriterien wie Neuheitenanteil und Kernzeitenregelungen.**
- 2. Öffentlich-rechtliche Inhalte auf jedem Sender – verpflichtend im ORF-Gesetz.**
- 3. Selbstverpflichtung der Privatsender unterstützen**